

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 197-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.561

Eingereicht am: 06.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Stähli (Gasel, BDP)
Rappa (Burgdorf, BDP)
Trüssel (Trimstein, glp)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Schmidhauser (Interlaken, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 72/2019 vom 30. Januar 2019
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1 und 2: Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung
Punkt 3: Ablehnung

Fachhochschulen sind keine Universitäten – Die Fachhochschulen (FH) sollen sich betreffend Angebotsportfolio, Lehrinhalten und Lehrkörperzusammensetzung entsprechend neu ausrichten

Der Regierungsrat wird beauftragt, via Leistungsvertrag folgende Neuausrichtungen an den kantonalbernerischen Fachhochschulen umzusetzen:

1. Die aktuellen Ausbildungsgänge sollen mit Blick auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes thematisch und inhaltlich kritisch evaluiert und neu ausgerichtet werden. Auf eine «Verakademisierung» der Studiengänge und der Dozentinnen und Dozenten ist zu verzichten. Eine Reduktion der aktuell 52 Studiengänge ist wiederum mit Blick auf die effektiven Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzustreben.
2. Der Lehrkörper (inkl. Abteilungsleitungen) soll vermehrt aus einem praxisorientierten Berufsumfeld rekrutiert werden.
3. Auf die Vergabe von universitären akademischen Titeln wie «Professorinnen/Professoren» an Dozierende ohne im Vergleich zu den Universitäten äquivalente akademische Laufbahn,

soll verzichtet und durch ein System mit praxisorientierten Dozenten/Lehrbeauftragten ersetzt werden.

Begründung:

Die Aufgabe von Fachhochschulen (FH) liegt in der praxisorientierten Weiterbildung von Absolventinnen und Absolventen von Berufsschulen mit Fach- oder Berufsmatur. Analog zu den früheren «Höheren Technischen Lehranstalten (HTL)» sollten die FH in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft den FH-Absolventinnen und -Absolventen marktgerechte, attraktive Stellen anbieten können. Eine Akademisierung dieser FH-Weiterbildungsgänge mit analogen Strukturen, Nomenklaturen und akademischen Titeln wie an einer Universität ist nicht sinnvoll und «verwässert» die tertiäre Bildungslandschaft. Jede Ausbildungsstufe hat seine Berechtigung und seinen hohen Nutzen. Eine klare Trennung zwischen Universität und Fachhochschule muss jedoch dringend zum Nutzen beider Institutionen angestrebt werden. Die grundlagenwissenschaftliche und international kompetitive Lehre und Forschung ist an der Universität angesiedelt und unterscheidet sich stark von der praxisorientierten Lehre und Forschung mit vorwiegend nationaler Ausrichtung auf Wirtschaft, Verwaltung, Gesellschaft und Kultur.

Es ist teilweise irritierend, dass akademische Titel wie «Professorinnen/Professoren» an FH vergeben werden, ohne dass ein vergleichbarer Aufwand zu universitären Professuren besteht (Doktorat, Habilitation inkl. mit Drittmitteln durchgeführter, mehrjähriger und international kompetitiver Forschung). Dies zeigt, dass die FH schon lange eine Parallelstruktur zur Universität aufgebaut haben, die in dieser Form nicht sinnvoll ist.

Ein Übergang in ein System mit Dozenten und Lehrbeauftragten anstelle von Professuren entspricht dem Auftrag der FH viel gezielter.

Zusammenfassend ist eine neue und insbesondere praxisorientiertere Ausrichtung und Anpassung der zahlreichen Ausbildungsgänge auf deren Anzahl und Inhalt und die Umstellung auf ein Dozentensystem dringend anzustreben. Der Leistungsvertrag mit dem Kanton ist ein ideales Führungsinstrument, um dies zu erreichen.

Antwort des Regierungsrates

„Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.“

Die Motionärinnen und Motionäre wollen den Regierungsrat beauftragen, die Fachhochschulen des Kantons mittels Leistungsauftrag betreffend Angebotsportfolio, Lehrinhalten und Lehrkörperzusammensetzung neu auszurichten. Die Aufgabe der Fachhochschulen liegt aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre in der praxisorientierten Weiterbildung von Absolventinnen und Absolventen von Berufsschulen mit Fach- oder Berufsmatur, dies in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft.

Allen drei Hochschulen des Kantons Bern – der Universität Bern, der Berner Fachhochschule (BFH) und der Pädagogischen Hochschule Bern – ist gemeinsam, dass sie einen vierfachen Leistungsauftrag aufweisen: Neben der Lehre sind dies Forschung, Weiterbildung und das Erbringen von Dienstleistungen. Die Ausrichtung dieser vier Aufträge ist jedoch bei allen drei Hoch-

schulen unterschiedlich, für jede der drei Institutionen werden Schwerpunkte, Aufgaben und Ziele in je einem eigenen Leistungsauftrag des Regierungsrates für jeweils eine 4-jährige Leistungsperiode festgehalten. Der Leistungsauftrag des Regierungsrats an die Fachhochschule enthält klare Aussagen zu ihrem praxis- und anwendungsorientierten Profil in Forschung und Lehre, die BFH leitet aus diesem spezifischen Profil ihre Existenzberechtigung ab und hat ihrerseits kein Interesse an einer Verwässerung des Unterschiedes zur Universität.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Im Leistungsauftrag des Regierungsrates an die BFH für die Jahre 2017-2020 sind Entwicklungsschwerpunkte festgehalten, die priorisiert werden. Der erste Entwicklungsschwerpunkt bezieht sich auf die Wahrung des Profils der Fachhochschule bei ihrem Studienangebot und gibt vor, dass "die BFH vielfältige und attraktive Studiengänge anbietet, die praxisorientiert und forschungsbasiert sind. Ein Studierendenwachstum wird in erster Linie in jenen Bereichen mit starker Nachfrage seitens des Arbeitsmarktes sowie bei den Masterstudiengängen angestrebt."

Die Studiengänge der BFH müssen auf die Nachfrage und die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestützt sein. Diesbezüglich ist ein zentrales Kriterium für die Bewertung der Fachhochschulbildung die Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt nach Studienabschluss (Ziel 3.1.5 des Leistungsauftrags). Über 90 % der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen sind ein Jahr nach Studienabschluss erwerbstätig. Dies zeigt, dass die Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen auf dem Arbeitsmarkt gesucht sind. Im Unterschied zu den Universitäten ist an den Fachhochschulen der Bachelor der berufsbefähigende Regelabschluss², weniger als 20 % der Studierenden streben auch einen Masterabschluss an. Dennoch sind die Masterstudiengänge für die Fachhochschulen von Bedeutung, namentlich zur Ausbildung des eigenen Nachwuchses sowie für besondere Anforderungsprofile auf dem Arbeitsmarkt.

Die Nachfrage des Arbeitsmarktes nach Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen genügt nicht als alleiniger Massstab der Qualität der Ausbildung. Deshalb wird im aktuellen Leistungsauftrag an die BFH als Zielsetzung (Ziel 3.1.3) festgehalten, dass sie sich mit ihrem qualitativ hochstehenden, innovativen, nach neusten Erkenntnissen gestalteten Lehrangebot profilieren soll. Um dies sicherzustellen, evaluiert die BFH jeden Studiengang mindestens alle 7 Jahre und falls notwendig werden Anpassungen eingeleitet. Zur Evaluation beigezogen werden neben den zuständigen Mitarbeitenden der BFH die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie externe Fachpersonen (Arbeitgeber und Vertreter der Praxis). Der Hauptfokus wird dabei klar auf eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Studiengänge gelegt.

Die Fachhochschulen müssen bei der Angebotsentwicklung die Möglichkeit haben, flexibel zu agieren. Besteht auf dem Arbeitsmarkt ein Bedürfnis nach einem neuen Ausbildungsprofil, so soll die Schaffung eines entsprechenden Angebots möglich sein. Umgekehrt sind aber auch Studiengänge umzugestalten oder zu schliessen, die eine kritische Masse über einen längeren Zeitraum unterschreiten oder auf dem Arbeitsmarkt nicht nachgefragt werden. Da die BFH in einem dauerhaften Verhältnis zwischen Konkurrenz und Kooperation mit den anderen Schweizer Fachhochschulen steht, müssen Schwerpunkte gesetzt werden, die den Stärken der BFH entsprechen. Ein breites Angebot gehört zu den Stärken der BFH, da die Interdisziplinarität noch an Be-

¹ Leistungsauftrag des Kantons Bern an die Berner Fachhochschule für die Jahre 2017-2020 (https://www.rsb.ch/rr/de/index/rronline/rronline/suche_rrb/beschluesse-detailseite.gid-8a261f68d8034f85a00e2b7d93d6becc.html)

² Ein Sonderfall an den Fachhochschulen stellen die Künste dar, hier wird in der Regel auch ein Master absolviert, wobei diese Studiengänge grundsätzlich Studienplatzbeschränkungen und spezielle Zulassungsanforderungen aufweisen.

deutung gewinnen wird und neue Chancen bietet. Daher würde eine Reduktion der Anzahl Studiengänge an der BFH nicht automatisch dazu führen, dass den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes insgesamt besser entsprochen werden kann. In der Schweiz besteht freie Studienwahl und Freizügigkeit bezüglich die Wahl des Studienortes. Falls demnach an der BFH ein gut nachgefragter Studiengang geschlossen wird, werden Studierende auf andere Fachhochschulen ausweichen, um das gewünschte Studium zu absolvieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kanton Bern für jede/n ausserkantonale studierende Bernerin und Berner gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung einen finanziellen Beitrag leisten muss und die BFH umgekehrt für alle ausserkantonalen Studierenden, die sie anzieht, einen Beitrag erhält.

Punkt 1 der Motion entspricht daher dem bereits heute geltenden Auftrag der BFH, ihre Studiengänge regelmässig zu überprüfen und ihr Angebot darauf auszurichten, dass die Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind.

2. Die Anforderungen an den Lehrkörper der Fachhochschulen unterscheiden sich von denjenigen an der Universität grundlegend. Dies vor allem durch die Voraussetzung der Praxiserfahrung. Gemäss dem kantonalen Fachhochschulgesetz (Artikel 20) müssen die Dozierenden der BFH nicht nur über eine abgeschlossene Ausbildung auf Hochschulstufe und über eine methodisch-didaktische Qualifikation verfügen, sondern für die Lehrtätigkeit in richtungsspezifischen Fächern zudem eine mehrjährige Berufserfahrung aufweisen. Die Dozierenden haben den Auftrag, die Verbindung von Wissenschaft, Praxis, Wirtschaft und Gesellschaft zu gewährleisten. Dies bezieht sich nicht nur auf die Professorinnen und Professoren, sondern auch auf die übrigen in der Lehre tätigen Personen. Diese tragen den Hauptteil der Lehre und von der Gesamtheit der Dozierenden haben an der BFH zwei Drittel ein Pensum von unter 50 %³, in der Regel weil sie eine aktive Tätigkeit in der Praxis mit einem Lehrauftrag an einer Fachhochschule kombinieren. Die BFH rekrutiert somit nicht nur Professorinnen und Professoren mit Praxiserfahrung, sondern setzt auch in erheblichem Umfang Lehrpersonal ein, das noch immer in der Praxis aktiv ist und stellt auch dadurch den für die Erfüllung ihres Auftrags zentralen Praxistransfer sicher.

Es ist eine Daueraufgabe der BFH, den Lehrkörper so auszuwählen, dass ein ebenso praxis- wie forschungsorientierter Unterricht gewährleistet ist und somit Lehre, Forschung und Praxis aufeinander bezogen und verknüpft sind. Ein hoher Anteil dieser sogenannten Mischprofile bei den Dozierenden ist eine weitere Zielsetzung des Leistungsauftrags des Regierungsrats (Ziel 3.1.4) und bildet eine stetige Herausforderung. Die Rekrutierung des Lehrkörpers der BFH aus einem praxisorientierten Berufsumfeld ist somit bereits heute die Regel, die Erfüllung von Punkt 2 der Motion entspricht ihrem aktuellen und künftigen Auftrag.

3. Die Benennung Professorin oder Professor stellt weder an den Universitäten noch an den Fachhochschulen einen akademischen Titel dar. Vielmehr handelt es sich um eine Funktionsbezeichnung für Angehörige des Hochschullehrkörpers, welche sowohl in der Lehre als auch in der Forschung tätig sind und dabei auch Führungsfunktionen ausüben. Wie vorstehend ausgeführt sind jedoch die Anforderungen für die Anstellung als Professorin oder Professor an Universitäten und Fachhochschulen sehr unterschiedlich. An den Fachhochschulen ist eine Habilitation nie eine Voraussetzung und auch ein Doktorat nicht zwingend erforderlich, dagegen ist eine ausgewiesene Erfahrung im Praxisfeld unerlässlich. Die Regelung zum Tragen der Funktionsbezeichnung Professorin oder Professor an den Schweizer Fachhochschulen basiert auf kantonaler Gesetzgebung, die Bestimmungen sind jedoch schweizweit ähnlich. Voraussetzungen sind zumeist ein Pensum von mindestens 50 %, der Nachweis einer hochschuldidaktischen Befähigung, mehrjährige Praxiserfahrung im gelehrten Fachgebiet sowie entsprechendes Engagement in Lehre und Forschung. In diesem Sinne ist die Handhabung dieser Funktionsbezeichnung an der

³ Quelle: Bundesamt für Statistik

BFH in Artikel 15a der Fachhochschulverordnung geregelt: Als Professor oder Professorin bezeichnet werden die Dozierenden mit einer unbefristeten Anstellung und einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50 %, einschliesslich des Rektors oder der Rektorin und der Departementsleiterinnen und -leiter. Da es sich um eine Funktionsbezeichnung handelt, wird die Benennung als Professor oder Professorin nur solange geführt, wie eine entsprechende Anstellung an der BFH besteht. Weil es an allen schweizerischen Fachhochschulen klar ist, einen definierten Personenkreis während ihrer Funktionsausübung in Forschung und Lehre als Professor oder Professorin zu bezeichnen, will der Regierungsrat für den Kanton Bern keine Spezialreglung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Anliegen der Motionärinnen und Motionären (Punkt 1 und 2) schon heute im Leistungsauftrag des Regierungsrates an die BFH verankert sind. Der Leistungsauftrag hat sich als Steuerungsinstrument der Hochschulen etabliert und bewährt. Für jede Leistungsperiode werden die Entwicklungsschwerpunkte neu definiert und hochschulspezifische Ziele festgelegt, die in den regelmässigen Controllinggesprächen überprüft werden. Auch für die künftigen Leistungsaufträge der BFH kann davon ausgegangen werden, dass die Vorgaben zur Wahrung eines klaren Profils als Fachhochschule beibehalten werden.

Der Regierungsrat sieht demnach keine Notwendigkeit, den Leistungsauftrag an die BFH neu auszurichten, er wird sich weiterhin auch an der in der Motion formulierten Kernaufgabe der praxisorientierten Ausbildung von Absolventinnen und Absolventen von Berufsschulen mit Fach- oder Berufsmatur in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft orientieren.

Verteiler

- Grosser Rat